

Sie erhalten dieses Rundschreiben in Ihrer Eigenschaft als Anteilhaber des Allianz Eastern Europe Equity, eines Teilfonds des Allianz Global Investors Fund V (der „Trust“). Es ist wichtig und erfordert Ihre unmittelbare Aufmerksamkeit. Falls Sie Fragen bezüglich der Ihrerseits erforderlichen Handlungen haben, sollten Sie sich umgehend an Ihren Wertpapiermakler, Bankmanager, Rechtsberater, Anwalt oder einen anderen Fachberater wenden. Falls Sie Ihren Anteilsbestand am Allianz Eastern Europe Equity verkauft oder anderweitig übertragen haben, schicken Sie dieses Rundschreiben (bzw. eine Kopie dieses Rundschreibens) bitte an den Wertpapiermakler, Bankmanager oder sonstigen Intermediär, über den der Verkauf bzw. die Übertragung abgewickelt wurde, damit dieser es an den Käufer bzw. Übertragungsempfänger weiterleitet.

Sofern hierin nicht anders definiert, haben alle hierin verwendeten Fachbegriffe dieselbe Bedeutung wie die im Verkaufsprospekt des Trust in seiner jeweils geänderten oder ergänzten Form (der „Verkaufsprospekt“) verwendeten Begriffe. Ein Exemplar des Verkaufsprospekts ist auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Der Verwaltungsrat von Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited ist in seiner Funktion als Verwaltungsgesellschaft des Allianz Global Investors Fund V (die „Verwaltungsgesellschaft“) für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Angaben verantwortlich. Die in diesem Rundschreiben enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) zum Datum dieses Schreibens den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten.

Rundschreiben an die Anteilhaber

Allianz Eastern Europe Equity

Datum: 29. Oktober 2019

Vorgeschlagene Verschmelzung des Allianz Eastern Europe Equity, eines Teilfonds des Allianz Global Investors Funds V, mit dem Allianz Emerging Europe Equity einem Teilfonds des Allianz Global Investors Fund

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

wir beziehen uns auf das Rundschreiben, das Ihnen am 09. September 2019 in Bezug auf den Vorschlag zur Verschmelzung eines Teilfonds des Trust, des Allianz Eastern Europe Equity (der „**untergehende Fonds**“), mit dem Allianz Emerging Europe Equity (der „**aufnehmende Fonds**“), einem Teilfonds des Allianz Global Investors Fund, zugesandt wurde.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass **bei der am 27. September 2019 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung („AHV“)** des untergehenden Fonds ein **Beschluss zur Genehmigung der Verschmelzung des untergehenden Fonds mit dem aufnehmenden Fonds auf Grundlage der bei der irischen Zentralbank eingereichten Bedingungen von den Anteilhabern verabschiedet wurde**. Die Verschmelzung tritt nun am 11. Dezember 2019 (dem „**Datum des Inkrafttretens**“) in Kraft.

Verfahren für die Verschmelzung der Fonds:

Am Datum des Inkrafttretens werden Anlegern im untergehenden Fonds Anteile des aufnehmenden Fonds gutgeschrieben. Im Gegenzug erhält der aufnehmende Fonds das Vermögen des untergehenden Fonds. Die Anlagepolitik des aufnehmenden Fonds bleibt unverändert.

Die Abschlussprüfer des untergehenden Fonds werden bestimmte Aspekte der Verschmelzung überprüfen, wie im Rundschreiben angegeben. Wir werden Ihnen den von den Abschlussprüfern erstellten Bericht auf Anfrage kostenlos zur Verfügung stellen.

Anträge auf die Rücknahme von Anteilen am untergehenden Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens müssen bis spätestens 9:00 Uhr (irischer Zeit) am 03. Dezember 2019 eingehen. Für diese Rücknahmen fallen keine Kosten an,

und sie werden gemäß den üblichen im Verkaufsprospekt angegebenen Verfahren durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass Anteilinhaber des untergehenden Fonds, die ihre Anteile bis zum Datum des Inkrafttretens nicht zurückgegeben haben, ungeachtet dessen, ob oder wie sie bei der AHV abgestimmt haben, am Datum des Inkrafttretens Anteilinhaber des aufnehmenden Fonds werden. Ihre Anteile am untergehenden Fonds verlieren ihren Wert und ihre Gültigkeit.

In Verbindung mit der vorstehend beschriebenen Angelegenheit ist keine weitere Versammlung oder Abstimmung der Anteilinhaber erforderlich. Anteilinhaber sollten diese Mitteilung und das Rundschreiben sorgfältig prüfen, und ihnen wird empfohlen, ihre Rechts- und Steuerberater bezüglich der jeweiligen Inhalte zu konsultieren.

Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Rundschreibens haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater oder den Investmentmanager.

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.